

Weitere Informationen:

IG Metall Vorstand Ressort Aktive im Betrieb
Herbert Rehm: Herbert.Rehm@igmetall.de
Jens Prietzel: Jens.Prietzel@igmetall.de

Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut (WSI)
der Hans-Böckler-Stiftung
Dr. Malte Lübker
lohnspiegel@boeckler.de
www.wsi.de

**Redaktion:**

Malte Lübker, Herbert Rehm, Jens Prietzel
Layout: www.pixpassion.de
Titelfoto: sichon - adobe.com

Fotos Innenseiten von links nach rechts:
Sasint - adobe.com, StockPhotoPro - adobe.com, GoodandEvil -
adobe.com, Gorodenkoff - adobe.com, industrieblick - adobe.com,
Gorodenkoff - adobe.com

Herausgeber:

IG Metall Vorstand
Ressort Aktive im Betrieb
IG Metall Bezirksleitung
Bayern

Nützliche Internetadressen

www.igmetall.de – Fundgrube zum Thema Arbeitsrecht und für Informationen rund um den Job, Datenbank mit Tarifentgelten (› Tarife › Tariftabellen), sowie Informationen zur Mitbestimmung im Betrieb (› Im Betrieb › Mitbestimmung) und Betriebsratswahlen (› Im Betrieb › Betriebsrat).

www.itk-entgeltanalyse.igmetall.de – Jährliche Entgelterhebung in der Informationstechnologie- und Telekommunikationsbranche. Eine gute Orientierung für die Gehaltsverhandlung mit wertvollen Informationen über Arbeitsplätze und Verdienstmöglichkeiten in der ITK-Branche.

www.i-connection.info – IG Metall-Netzwerk für Beschäftigte und Betriebsräte aus IT- und Engineering-Bereichen.

www.metallrente.de – Seit 2002 haben alle Beschäftigten einen gesetzlichen Anspruch auf Entgeltumwandlung im Rahmen der betrieblichen Altersvorsorge. Reichlich Informationen dazu gibt es bei www.metallrente.de, dazu sehr wertvolle Tipps zur Absicherung des Risikos Berufsunfähigkeit.

www.lohnspiegel.de – Lohn- und Gehaltscheck mit kostenlosen Informationen zu tatsächlich gezahlten Löhnen und Gehältern in mehr als 500 Berufen.

TYPISCHE ENTGELTGRUPPEN FÜR INGENIEUR*INNEN

Für die Metall- und Elektroindustrie Bayern

Für Ingenieure kommt nach den Tarifverträgen der IG Metall für die bayerische Metall- und Elektroindustrie üblicherweise eine Einstufung in die Entgeltgruppen 10 bis 12 – nur in Ausnahmefällen auch in die Entgeltgruppe 9 - in Frage. Grundlage der individuellen Eingruppierung ist die Einstufung der Arbeitsaufgabe, wobei für die Zuordnung zu den Entgeltgruppen das konkrete Anforderungsniveau des Arbeitsplatzes maßgeblich ist. In den hier exemplarisch beschriebenen Entgeltgruppen 11 und 12 gibt es jeweils zwei Entgeltstufen: Die Stufe A gilt dabei jeweils als Einstiegsstufe, z.B. bei einer Ersteingruppierung oder einer Umgruppierung. Die Stufe B wird jeweils nach 18 Monaten einer Tätigkeit erreicht. Eine vorgezogene Höherstufung ist jedoch möglich. Es gilt die 35-Stunden-Woche. Die individuelle regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit kann für einzelne Arbeitnehmende auf bis zu 40 Stunden verlängert werden - wenn die Beschäftigten der Verlängerung ihrer Arbeitszeit zustimmen. Sie haben dann Anspruch auf die der jeweiligen Arbeitszeit entsprechende Bezahlung.



Ingenieursentgelte Gültig ab 01.04.2025	bei einer 35 Stunden-Woche		bei einer 40 Stunden-Woche	
	EG 11 Stufe A	EG 12 Stufe B	EG 11 Stufe A	EG 12 Stufe B
Grundentgelt	5.643,00 €	6.450,00 €	6.449,00 €	7.371,00 €
Tarifliches Monatsentgelt (inkl. Ø LZ 14 %)	6.433,02 €	7.353,00 €	7.351,86 €	8.402,94 €
anteiliges 13. Monatseinkommen	3.538,16 €	4.044,15 €	4.043,52 €	4.621,62 €
erhöhtes Urlaubsentgelt*	4.436,57 €	5.071,03 €	5.070,25 €	5.795,13 €
T-ZUG (27,5%)**	1.769,08 €	2.022,08 €	2.021,76 €	2.310,81 €
Tariflicher Zusatzbetrag (18,5 % von EG 5B)	642,88 €	642,88 €	642,88 €	642,88 €
Transformationsgeld (18,4 %)	1.183,68 €	1.352,95 €	1.352,74 €	1.546,14 €
Einmalbetrag 2025	600,00 €	600,00 €	600,00 €	600,00 €
Tarifliches Jahresentgelt	88.766,60 €	101.369,09 €	101.353,47 €	115.751,85 €

Ingenieursentgelte Gültig ab 01.04.2026	bei einer 35 Stunden-Woche		bei einer 40 Stunden-Woche	
	EG 11 Stufe A	EG 12 Stufe B	EG 11 Stufe A	EG 12 Stufe B
Grundentgelt	5.818,00 €	6.650,00 €	6.649,00 €	7.600,00 €
Tarifliches Monatsentgelt (inkl. Ø LZ 14 %)	6.632,52 €	7.581,00 €	7.579,86 €	8.664,00 €
anteiliges 13. Monatseinkommen	3.647,89 €	4.169,55 €	4.168,92 €	4.765,20 €
erhöhtes Urlaubsentgelt*	4.574,15 €	5.228,28 €	5.227,49 €	5.975,17 €
T-ZUG (27,5 %)**	1.823,94 €	2.084,78 €	2.084,46 €	2.382,60 €
Tariflicher Zusatzbetrag (26,5 % von EG 5B)	949,50 €	949,50 €	949,50 €	949,50 €
Transformationsgeld (18,4 %)	1.220,38 €	1.394,90 €	1.394,69 €	1.594,18 €
Tarifliches Jahresentgelt	91.806,10 €	104.799,00 €	104.783,38 €	119.634,64 €

*Die hier dargestellten Berechnungen der tariflichen Leistungen beruhen auf einer stark vereinfachten und schematischen Betrachtungsweise; bei einer genaueren individuellen Berechnung wären natürlich die Schwankungen des zugrundeliegenden Monatsentgelts (z.B. durch Berücksichtigung von Zuschlägen, unterjährig wirksamen Tarifierhöhungen, Höhergruppierungen, Entgeltstufensprung usw.) zu berücksichtigen. Differenzen ergeben sich bisweilen auch durch Rundungen. Im Sinne der Jahressumme des während des Urlaubs zum laufenden Entgelt zusätzlich gezahlten „Urlaubsgeldes“ bei 30 Urlaubstagen/Jahr. Bei der tagesgenauen Berechnung wird jeweils das Entgelt der letzten 3 Monate zugrundegelegt.

** Das Tarifliche Zusatzgeld „T-ZUG“ (27,5 % vom tariflichen Monatsentgelt) kann für Schichtarbeit jährlich in 8 zusätzliche freie Tage, für Kindererziehung oder Pflege von Angehörigen jeweils in 8 (zweimal) oder 6 (dreimal) freie Tage umgewandelt werden.

**GEHÄLTER FÜR
INGENIEUR*INNEN**
2025–2026

GEHALTSINFORMATIONEN AUF LOHNSPIEGEL.DE

Lohnspiegel.de ist seit 20 Jahren das führende nicht-kommerzielle Gehaltsportal in Deutschland. Das Ziel von Lohnspiegel.de ist, Arbeitnehmende zuverlässig über tatsächlich gezahlte Löhne und Gehälter zu informieren. Dazu bietet der kostenlose Lohn- und Gehaltscheck für über 500 Berufe einen individualisierten Gehaltsvergleich, der zahlreiche persönliche Merkmale berücksichtigt.

Lohnspiegel.de wird vom Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Institut (WSI) betreut. Das Portal ist nicht auf Werbeeinnahmen angewiesen, sondern finanziert sich zu 100 Prozent aus Mitteln der gemeinnützigen Hans-Böckler-Stiftung. Deshalb kann Lohnspiegel.de seiner Informationsaufgabe unabhängig von wirtschaftlichen Interessen nachgehen. Für einige Berufe – wie Elektrotechnikingenieur*innen und Maschinenbauingenieur*innen – hat Lohnspiegel.de ausführliche Gehaltsanalysen veröffentlicht.



AKTUELLE GEHÄLTER

Für diese Broschüre wurden die Gehaltsangaben von mehr als 60.000 Ingenieur*innen ausgewertet. Berechnungsgrundlage ist eine Arbeitszeit von 38 Stunden in der Woche. Die WSI-Lohnspiegel-Datenbank zeigt, dass Beschäftigte in tarifgebundenen Betrieben klar im Vorteil sind: Mit Tarifvertrag gibt es höhere Entgelte!

Vorteil 1: Höhere Grundgehälter mit Tarifvertrag
In tarifgebundenen Betrieben sind die Grundgehälter für Ingenieur*innen deutlich höher. Im Monat liegt der Unterschied je nach Beruf zwischen 660 und 970 Euro. Insgesamt beträgt das Gehaltsplus mit Tarifvertrag für die Engineering Berufe 16 Prozent. Neue Forschungsergebnisse zeigen, dass auch AT-Beschäftigte von dem höheren Entgeltniveau in tarifgebundenen Betrieben profitieren.



Höhe der Gehälter in Ingenieurberufen	Typische Bruttomonatslöhne nach Berufserfahrung, in Euro (Vollzeit)				Gehaltsplus in tarifgebundenen Betrieben*	
Berufsbezeichnung	Berufseinsteiger	5 Jahre	10 Jahre	20 Jahre	in Euro	in %
Elektrotechnikingenieur*in	4.730 €	5.450 €	6.050 €	6.800 €	930 €	16%
Forschungs- und Entwicklungsingenieur*in	4.860 €	5.610 €	6.260 €	7.120 €	950 €	16%
Maschinenbauingenieur*in	4.640 €	5.300 €	5.910 €	6.740 €	970 €	18%
Projektingenieur*in	4.590 €	5.430 €	6.110 €	6.980 €	900 €	16%
Softwareingenieur*in	4.560 €	5.320 €	5.900 €	6.580 €	660 €	11%
Wirtschaftsingenieur*in	4.780 €	5.580 €	6.350 €	7.420 €	950 €	16%
Ingenieurberufe insgesamt	4.580 €	5.300 €	5.890 €	6.650 €	900 €	16%

* bei 10 Jahren Berufserfahrung.
Anmerkung: Monatsentgelte bezogen auf 38 Wochenstunden (ohne Sonderzahlungen und Überstundenvergütung). Ingenieurberufe nach Definition der Bundesagentur für Arbeit, aber ohne Bauplanungs-, Architektur- und Vermessungsberufe. **Quelle:** WSI-Lohnspiegel-Datenbank (REL_2-99) www.lohnspiegel.de

Vorteil 2: Bessere Aussichten auf regelmäßige Sonderzahlungen mit Tarifvertrag
Zudem sind auch die Aussichten auf regelmäßige Sonderzahlungen mit Tarifvertrag deutlich besser. Ohne Tarifvertrag erhalten nur 40 Prozent der Ingenieur*innen Urlaubsgeld, mit Tarifvertrag sind es 75 Prozent. Auch beim Weihnachtsgeld zeigt sich ein deutlicher Vorsprung: Ohne Tarifvertrag erhalten dieses 44 Prozent, mit Tarifvertrag sind es 78 Prozent.

Ingenieurberufe insgesamt	... ohne Tarifvertrag	... mit Tarifvertrag
... mit Urlaubsgeld**	40%	75%
... mit Weihnachtsgeld	44%	78%

** Urlaubsgeld ohne Beschäftigte des öffentlichen Dienstes.
Anmerkung: Ingenieurberufe nach Definition der Bundesagentur für Arbeit, aber ohne Bauplanungs-, Architektur- und Vermessungsberufe. **Quelle:** WSI-Lohnspiegel-Datenbank (REL_2-99).

Ingenieurinnen verdienen im Durchschnitt 8 Prozent weniger
Nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes verdienen Frauen in Deutschland 16 Prozent weniger als Männer. Allerdings ist bei Ingenieurinnen der Abstand zu den Einkommen der männlichen Kollegen mit durchschnittlich 8 Prozent geringer als in vielen anderen Berufen. Über alle Berufe hinweg beträgt der bereinigte Gender Pay Gap 6 Prozent bei gleicher und gleichwertiger Tätigkeit. Tarifverträge schaffen für Ingenieurinnen mehr Verlässlichkeit und erschweren eine willkürliche Handhabung durch die Arbeitgeber*innen.

Gehaltsabstand: Frauen zu Männern*	Bruttomonatsentgelt	
Ingenieurberuf	Euro	%
Elektrotechnikingenieur*in	-400 €	-7
Forschungs- und Entwicklungsingenieur*in	-410 €	-7
Maschinenbauingenieur*in	-330 €	-6
Projektingenieur*in	-400 €	-7
Softwareingenieur*in	-490 €	-8
Wirtschaftsingenieur*in	-530 €	-8
Ingenieurberufe insgesamt	-490 €	-8

* bei 10 Jahren Berufserfahrung.
Anmerkung: Monatsentgelte bezogen auf 38 Wochenstunden (ohne Sonderzahlungen und Überstundenvergütung). Ingenieurberufe nach Definition der Bundesagentur für Arbeit, aber ohne Bauplanungs-, Architektur- und Vermessungsberufe. **Quelle:** WSI-Lohnspiegel-Datenbank (REL_2-99).

Arbeitszeit: Die Basis, um Entgelte zu vergleichen
Neben dem Jahresentgelt oder dem Monatsgehalt ist die individuelle regelmäßige Arbeitszeit in der Woche ein wichtiger Berechnungsparameter, um Gehälter zu vergleichen. Um das Stundenentgelt vergleichen zu können, rechnen wir mit einer durchschnittlichen monatlichen Arbeitszeit von 4,35 Wochen/Monat: Jahresentgelt / (12 x 4,35 x Wochenstunden) = Stundenentgelt.

Betriebsrat: Wächter über Geld & Zeit
Der Betriebsrat überwacht die Einhaltung von Gesetzen und Tarifverträgen im Betrieb. Nach dem Betriebsverfassungsgesetz hat er dabei umfangreiche Kompetenzen: Er kontrolliert die Eingruppierung in die richtige Entgeltgruppe, hat bei Umgruppierungen ein Mitbestimmungsrecht ebenso wie bei der Lage und Verteilung der Arbeitszeit. Die nächsten Betriebsratswahlen finden zwischen März und Mai 2026 statt. Für eine starke Interessenvertretung gilt: Auch Deine Stimme für das Team der IG Metall im Betriebsrat! Alle Betriebe mit mindestens fünf Beschäftigten können einen Betriebsrat wählen. Wir kümmern uns darum und unterstützen. Mehr Informationen gibt es bei der IG Metall.

EINKOMMEN, ARBEITSZEIT, ARBEITSBEDINGUNGEN: EINE FRAGE DER MACHT

Bei Tarifverhandlungen und auch bei Verhandlungen zwischen Betriebsrat und Unternehmensleitung gilt: Mit guten Argumenten allein kommen IG Metall und Betriebsrat oft nicht weit. Ob wir erfolgreich sind, hängt in erster Linie davon ab, wie stark wir sind und wie viel Druck wir für unsere Sache aufbauen können. Je mehr Menschen in der IG Metall organisiert sind, desto besser ist unsere Verhandlungsposition – und desto mehr können wir für die Beschäftigten erreichen. Deshalb: Werde Mitglied der IG Metall!



BEITRITTSERKLÄRUNG

Eintrittsdatum:
 Werber*in Name:
 Mitgliedsnummer:

Name:
 Vorname: Staatsangehörigkeit:
 Straße: Hausnr.:
 Land: PLZ: Wohnort:
 Geburtsdatum:
 Geschlecht: weiblich männlich divers keine Angabe
 Mobilitel: dienstlich privat Telefon: dienstlich privat
 E-Mail: dienstlich privat

Ich bin solo-selbstständig von: bis:
 Vollzeit beschäftigt in Altersteilzeit Arbeitsphase
 Teilzeit beschäftigt in Altersteilzeit Freistellungsphase
 Betrieb/Einsatzbetrieb: PLZ: Ort:
 Kostenstelle: Personal- / Stammmnummer:
 Leihbeschäftigte*r mit Werkvertrag befristet
 von: bis: Verleihbetrieb:

Ich bin derzeit Auszubildende*r dual Studierende*r Student*in Schüler*in Ferienbeschäftigte*r
 von: bis: wenn Student*in, Hochschule:

IBAN:

Durchschnittliches Bruttomonatseinkommen, davon 1% = Mitgliedsbeitrag
 Der Beitrag beträgt 1% des durchschnittlichen Bruttomonatseinkommens.
 Der Beitrag für Mitglieder in (hoch-)schulischer oder universitärer Vollzeitweiterbildung beträgt 3 €.

Beitritt: Hiermit trete ich der IG Metall bei und erkenne die Satzung dieser Gewerkschaft an. Ich bestätige die Richtigkeit der Angaben zu meiner Person und nehme den Datenschutzhinweis der IG Metall zur Kenntnis.
Datenschutz: Mitgliedsdaten werden nur im Sinne der Satzung verwendet. Meine personenbezogenen Daten werden von der IG Metall und ihren gewerkschaftlichen Vertrauensleuten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes für die Begründung und Verwaltung meiner Mitgliedschaft erhoben, verarbeitet und genutzt. Weitere Hinweise zum Datenschutz finde ich unter www.igmetall.de/datenschutz
SEPA-Lastschriftmandat (wiederkehrende Lastschriften): Gläubiger-Identifikationsnummer der IG Metall: DE71 2ZZO 0000 0535 93, Mandatsreferenz: Mitgliedsnummer01. Ich ermächtige die IG Metall, den satzungsgemäßen Mitgliedsbeitrag einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der IG Metall auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Änderungen meiner Daten werde ich unverzüglich der IG Metall mitteilen.

X Ort/Datum/Unterschrift